



Presseinformation

Datteln, 11. März 2010

Ihr Ansprechpartner: Dirk Lehmski, Tel.: 02363/107-247

Kraftwerk Datteln 4

Stadtverwaltung präzisiert Stellungnahme

Aufgrund der Beschwerde des BUND Landesverband NRW vom 9. März 2010 sieht sich die Stadtverwaltung Datteln veranlasst, ihre Pressemitteilung vom 8. März 2010 zu präzisieren. Außerdem weist sie den Vorwurf „vorsätzlicher Irreführung von Stadtrat und Bevölkerung“ zurück: Die Stadtverwaltung ist an einer sachlichen und objektiven Diskussion über das OVG-Urteil interessiert.

Rechtmäßigkeit der immissionsschutzrechtlichen Zulassung

Die Stadtverwaltung Datteln führt das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nicht selbst. Aus dem Eilverfahren, das dem Hauptverfahren vorausging, hatte die Stadt Datteln den Eindruck gewonnen, dass der 8. Senat des OVG NRW über die Rechtmäßigkeit der ersten Zulassungen über das Kraftwerk vorläufig entschieden hat. Dies trifft nicht zu, weil es in diesem Verfahren im Wesentlichen um die Baureifmachung des Kraftwerksgeländes ging und der Antrag zurückgezogen wurde. Daher stellt die Stadtverwaltung Datteln klar, dass eine Entscheidung des OVG NRW über die Rechtmäßigkeit der immissionsschutzrechtlichen Zulassungsentscheidungen erst im Hauptverfahren getroffen werden wird.

Nutzung des Kraftwerksgeländes – Zweiter Kraftwerksblock

Vorhandene Flächenreserven im Bebauungsplan 105 dienen der vorsorglichen Bereitstellung von Flächen für den Bau von Nebenanlagen und Versorgungseinrichtungen, nicht aber für den Bau eines zweiten Kraftwerksblocks. Schon nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplans (Grundflächenzahl und Baukörperhöhen) und nach dem städtebaulichen Vertrag war ein zweiter

Kraftwerksblock ausgeschlossen. Ein neuer vorhabenbezogener Bebauungsplan wird ebenfalls lediglich einen Kraftwerksblock zum Gegenstand haben.